SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

18. Februar 2025

Sitzung des Kreisausschusses am 19. Februar 2025

Anfrage: Welche Folgen hat das schwarz-grüne Windmoratorium in Nordrhein-Westfalen für Windenergieprojekte im Rhein-Kreis Neuss?

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 30. Januar 2025 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen, die ein sechsmonatiges landesweites Moratorium für Windenergieprojekte einführt. Dieses Moratorium betrifft Entscheidungen über Vorhaben zur Windenergienutzung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches, sofern sich ein Raumordnungsplan zur Erreichung der Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Aufstellung befindet und der jeweilige Standort außerhalb der im Entwurf des Raumordnungsplans vorgesehenen Windenergiegebiete liegt. Ausnahmen gelten für Repowering-Vorhaben im Sinne des § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie für Projekte, deren vollständige Genehmigungsunterlagen bereits zehn Monate vor Inkrafttreten des Moratoriums bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wurden. Das Verbot, über solche Windenergievorhaben zu entscheiden, gilt für sechs Monate ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Ungefähr 1.500 Windenergieanlagen in NRW werden durch das Moratorium verhindert. Vor dem Hintergrund möchte die SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss wissen:

- Wie viele Vorhaben im Vorbescheidverfahren sind betroffen?
- Wie viele Vorhaben waren im Genehmigungsverfahren schon weit fortgeschritten?
- Von wie viel MW an Leistung und von welchen Investitionssummen sprechen wir?
- Sind auch Anlagen betroffen, für die ein gemeindliches Einvernehmen vorlag?
- Oder für die schon Vereinbarungen zur Beteiligung nach dem Bürgerenergiegesetz getroffen wurden?

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Christina Borggräfe
stellv. Landrätin (SPD)